

Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „lehrer70“ vom 23. September 2017 14:12

Früher wurden die Freiplätze umgelegt, so dass für die alle die Fahrt günstiger wurde.

Der Lehrer musste, wie auch die Schüler, den anteiligen Preis bezahlen, wobei der Lehrer ca. 30% seines Anteils aus dem Schuletat für Klassenfahrten zurück erhielt.

Die Annahme von Freiplätzen wurde aufgrund einer möglichen Vorteilsnahme im Amt ausgeschlossen.

Seit einigen Jahren dürfen Freiplätze angenommen werden und die Schule muss die Fahrten dem Lehrer voll erstatten.

Mir geht nicht in den Kopf, warum Lehrer eine Erstattung bekommen, da diese genauso belastet werden wie die Schüler. Für die Schüler ist die Klassenfahrt genauso eine Pflichtveranstaltung wie für den Lehrer und viele Geringverdienereltern müssen ganz schön strampeln, um die Exklusivfahrten bezahlen zu können.

Ich habe mit dem Thema Klassenfahrten abgeschlossen, als diese bei den volljährigen Schülern zu Kneipentouren außerhalb des Pflichtprogramms führten.